

Spitex Region Konolfingen

REGLEMENT FONDS 2040¹

Fassung vom 1. Januar 2017

¹ Das Reglement ist der besseren Lesbarkeit wegen nur in der männlichen Form formuliert. Die Personenbezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Artikel 1 Name und Zweck

Unter der Bezeichnung „Fonds 2040“ führt die SPITEX Region Konolfingen einen Fonds. Daraus werden ausserordentliche, in Art. 3 näher umschriebene, Ausgaben bestritten.

Artikel 2 Herkunft der Mittel

Der Fonds wird geäufnet

- aus einem allfälligen positiven Saldo des Betriebsergebnis der SPITEX Region Konolfingen nach Zuweisung der vorrangigen Rückstellungen und Reserven.

Artikel 3 Einsatz der Mittel

Die Mittel des Fonds können für folgende Zwecke verwendet werden:

- Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit Innovation und Entwicklung der Spitex Region Konolfingen.

Der Vereinsvorstand kann Beiträge für weitere, vorstehend nicht namentlich erwähnte Zwecke beschliessen.

Artikel 4 Zuständigkeiten

Über den Einsatz der Fondsgelder gemäss Artikel 3 entscheidet:

- in jedem Fall der Vorstand abschliessend.

Artikel 5 Vermögensverwaltung

Die Verwaltung des Fonds obliegt der Rechnungsführung des Betriebes. Sofern die Mittel nicht auf einem separaten Konto angelegt werden, sind sie zu Lasten der Vereinsrechnung angemessen zu verzinsen.

Artikel 6 Vertraulichkeit

Die Vorstandsmitglieder, die Rechnungsführung, die Kontrollstelle und alle, die von Ausgaben aus dem Fonds Kenntnis nehmen müssen, sind verpflichtet, alle personenbezogenen Angaben vertraulich zu behandeln.

Artikel 7 Revision

Die Fondsrechnung wird von der Revisionsstelle gleichzeitig mit der Jahresrechnung des Vereins überprüft.

Artikel 8 Änderung

Änderungen des Fondsreglementes beschliesst die Mitgliederversammlung.

Artikel 9 Auflösung

Der Vorstand verfügt die Auflösung des Fonds, wenn der in Art. 1 umschriebene Zweck dahinfällt. Das Fondsvermögen ist in das allgemeine Vereinsvermögen zu überführen.

Artikel 10 Inkrafttreten

Das Fondsreglement unterliegt der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.
Es tritt rückwirkend am 1. Januar 2017 in Kraft.

Erste Fassung genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 31. Mai 2017.

Grosshöchstetten, 31. Mai 2017

Christian Kreuzer
Präsident

Martin Berger
Geschäftsleiter